



7/18

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. Mai 1954.

Nr. 2313.

Die Einwohnergemeinde Grenchen arbeitete für das Einzugsgebiet der Lindenstrasse von der Kirchstrasse bis zur Einmündung der Robert Luterbacherstrasse einen speziellen Bebauungsplan mit dazugehörigen speziellen Bebauungsvorschriften aus. Bebauungsplan und Bauvorschriften wurden vom 18. November bis zum 21. Dezember 1953 öffentlich aufgelegt. Die eingelangten Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grenchen hiessen den speziellen Bebauungsplan und die speziellen Bauvorschriften über dieses Gebiet gut. Die formellen Voraussetzungen zur regierungsrätlichen Genehmigung sind erfüllt. In materieller Beziehung kann den Bauvorschriften und dem Bebauungsplan ebenfalls zugestimmt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Dem Bebauungsplan und den dazugehörigen Bauvorschriften für das Einzugsgebiet der Lindenstrasse beginnend nördlich des Hotels Burgunderhalle an der Kirchstrasse bis zur Einmündung der Robert Luterbacherstrasse in Grenchen wird die Genehmigung erteilt.

2. Diesem Bebauungsplan und den dazugehörigen Vorschriften widersprechende Erlasse sind damit ausser Kraft gesetzt.

3. Die Einwohnergemeinde Grenchen wird eingeladen, einen Auszug aus dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. März 1954 mit den speziellen Bauvorschriften direkt dem Kreisbauamt I in Solothurn zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 30.- (Staatskanzlei Nr. 432) N.

Bau-Departement (4), mit Akten.

Kant. Tiefbauamt (2), mit 1 genehmigtem

Bebauungsplan und genehmigten Bauvorschriften.

Kant. Hochbauamt (2), mit 1 genehmigtem Bebauungsplan

und genehmigten Bauvorschriften.

Kreisbauamt I, mit genehmigtem Bebauungsplan.

Bauverwaltung der Stadt Grenchen (3), mit Akten, 1 genehmigtem

Bebauungsplan und genehmigten Bauvorschriften.

Amtsblatt (Ziff. 1 des Dispositivs publizieren).

Finanzverwaltung.

Der Staatsschreiber:

APR 1941